

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 158

F r a g e n
zur schriftlichen Beantwortung
mit den eingegangenen Antworten des Ministerrates

Verzeichnis der Fragenden

<u>Abgeordnete</u>	<u>Nummer der Fragen</u>
Werner Marusch (DBD/DFD)	1,2
Dr. Christine Lucyga (SPD)	3
Brigitte Zschoche (PDS)	4

Geschäftsbereich des Ministers für Finanzen

1. Abgeordneter Eigenheimbesitzer in den devastierten Dörfern
Werner Marusch des Braunkohlentagebaus im Bezirks Cottbus er-
(DBD/DFD) hielten in den vergangenen Jahren nur finanzielle
Entschädigung, keinen Naturalersatz. Anfragen der
Bürger richten sich darauf, daß bei der bevorste-
henden Währungsumstellung auch dieser Betrag der
Entschädigung der ehemaligen Eigenheime nur 2:1
erfolgt. Da für diese Probleme keine andere Wäh-
rungsumstellung vorgesehen ist, bitte ich zu prü-
fen, ob eine Nachtaxung der Wohngebäude und damit
eine mögliche Aufwertung realisierbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Ministerium
für Finanzen, Herrn Dr. Dieter Rudolf

Eine nachträgliche neue Bewertung der bisher von den Braunkohle-
betrieben bereits gekauften bzw. in Anspruch genommenen Grund-
stücke ist grundsätzlich nicht gerechtfertigt. Dafür gibt es
folgende Gründe:

1. Forderungen von Bürgern auf Nachtaxierung von Wohngebäuden
stellen eine Umgehung des im Staatsvertrag festgelegten
Währungsumstellungssatzes von 2 : 1 dar.
2. Für die Grundstücksbewertung können nachträglich für bereits
in den Vorjahren abgeschlossene Rechtsgeschäfte keine Ver-
änderungen der dafür geltenden Preisbestimmungen erfolgen.
3. Abgesehen davon, daß solche nachträglichen Veränderungen
von Preisbestimmungen für die Bewertung von Grundstücken zu
Rechtsunsicherheit im Grundstücksverkehr führen würden, d.h.,
ihre Rechtsverbindlichkeit seitens der Käufer anzuzweifeln
wäre, könnten sie insgesamt Ansprüche auch bei allen solchen
Bürgern erwecken, die in den zurückliegenden Jahren ihre
Grundstücke veräußern mußten.
4. Durch die in den angesprochenen Fällen vorzunehmenden zu-
sätzlichen Entschädigungen, über den bisherigen Kaufpreis
hinaus, würde der Staatshaushalt belastet. Auf Grund der mit
dem Staatsvertrag festgeschriebenen finanziellen Haushalts-
mitteln ist eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel nicht
möglich.

1. Eine z.Z. in der Abstimmung befindliche Ministerratsvorlage des Ministeriums für Wirtschaft sieht die Schaffung einer zentralen Entsorgungseinheit, die u.a. aus einer Sondermüllverbrennungsanlage einschl. Reststoffentsorgung und einem Zwischenlager besteht, vor. Die Verbrennungsanlage soll 1993 und das Zwischenlager 1991 in Betrieb genommen werden. Schwerpunkt ist die Bestätigung des Standortes, für den gegenwärtig 2 Vorschläge vorliegen.
(Ronneburg, Bezirk Gera, Egel, Bez. Magdeburg - diese Vorschläge sollten noch nicht öffentlich verbreitet werden).
2. Sofortmaßnahmen (Wirksamkeit noch 1990)
 - a) Vorbereitung des Exports PCB-haltiger Materialien und Entsorgung im Ausland in Anlagen mit höchstem Sicherheitstechnischen Standard. Der Export erfolgt unter Beachtung der Baseler Konvention und des EG-Rechts.
 - b) Mit dem Ministerium für Abrüstung und Verteidigung beraten wir zur Zeit die sofortige Einrichtung eines gesicherten Zwischenlagers in geeigneten Einrichtungen der Nationalen Volksarmee.
 - c) Ferner lassen wir z.Z. die Nutzung von zwei Kalischächten zur Einrichtung einer Untertagedeponie prüfen. Ziel ist es, neben Endlagerkapazitäten für verschiedene Sonderabfälle, ein untertägliches Zwischenlager für PCB-Materialien einzurichten.

Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft

3. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
 (SPD)
- Das Energiekombinat Rostock soll ohne Wissen und Zustimmung der Kommune Verträge über ein "Kraftwerk Nord" im Hafen abgeschlossen haben. Damit würden der Stadt erhebliche Einnahmen verloren gehen, auf die sie lt. Kommunalvertrag Anspruch hätte, zumal Teile des Energiekombinates bis 1945 als "städtische Kraftwerke" in kommunalem Besitz waren.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Herrn Dr. Stefan Körber

1. Die Zustimmung der Regierung wurde bisher nur für die Bildung einer Gesellschaft (mit Unternehmen aus der BRD und DDR) zur Vorbereitung der Errichtung von zwei 500 MW-Blöcken (Standorte Rostock und Lübeck) auf Basis Steinkohle sowie von zwei 380-kV-Doppelleitungen zwischen der DDR und BRD erteilt. Ein Baubeschluß liegt bislang nicht vor.
- Für den Neubau des Kraftwerkes am Standort Rostock werden ca. 1,2 Mrd. DM Investitionsbedarf eingeschätzt. Das Finanzierungsmodell sieht vor, 40 % der Mittel durch Eigenkapital der Gesellschafter
- DDR: Kombinat Kernkraftwerke
 Kombinat Braunkohlenkraftwerke
 Kombinat Verbundnetz Elektroenergie
 Intrac
 Energiekombinat Rostock
- BRD: Preußenelektra Hannover
 Bayernwerke AG München
- abzudecken und für 60 % Fremdmittel aufzunehmen. Das können Bankkredite wie auch kommunale Mittel sein.

2. Zu der aufgeworfenen Problematik der Eigentumsfrage muß in diesem Falle davon ausgegangen werden, daß es sich hierbei um einen Neubau handelt, der Eigentum des Errichters, d.h. der Kapitalgeber, ist. Selbstverständlich kann sich die Kommune durch Kapital beteiligen.

Bezüglich der gegenwärtigen Vermögenswerte des Energiekombinates Rostock legt das in der Volkskammer am 17. Juni 1990 beschlossene Treuhandgesetz die Privatisierung fest. Der Paragraph 1 sieht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit vor, daß volkseigenes Vermögen in durch Gesetz bestimmten Fällen Gemeinden, Städten, Kreisen und Ländern sowie der öffentlichen Hand als Eigentum übertragen werden kann. Solche durch Gesetz zu bestätigenden Sonderregelungen bestehen derzeit nicht.

Demgemäß wird nach Absatz 4 des gleichen Paragraphen die Treuhandanstalt Inhaber der Vermögenswerte der aus dem Energiekombinat Rostock hervorgehenden Kapitalgesellschaft. Natürliche oder juristische Personen, das sind auch Kommunen, können gemäß Paragraph 8 des Treuhandgesetzes Geschäfts- oder Vermögensanteile bei der Treuhandanstalt erwerben und sich damit am wirtschaftlichen Ergebnis beteiligen.

Geschäftsbereich des Ministers für Bildung und Wissenschaft

4. Abgeordnete
Brigitte Zschoche
 (PDS)
- Im September beginnt das Studienjahr 1990/91 auch an den Fachschulen der DDR, ohne daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt neue inhaltliche Rahmenorientierungen seitens des Ministeriums vorliegen. Statt dessen gibt es eine Reihe sich widersprechender Diskussionsangebote durch Arbeitsgruppen und zentrale Fachkommissionen.
- Ist es zu verantworten, daß jede einzelne Fachschule selbst darüber befindet, nach welchem Grundkonzept, in welchen Fächern die Studenten ausgebildet werden?
- Ist es sicher, daß Studenten mit ihrer Ausbildung nach dem Studium auch eine reale Einsatzmöglichkeit haben?

Antwort des Ministers für Bildung und Wissenschaft,
Herrn Dr. Hans-Joachim Meyer

Die Annahme der Abgeordneten Zschoche, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine neuen Rahmenorientierungen vorliegen, entspricht nicht den Tatsachen. In einem längerfristigen Prozeß, beginnend im November 1989, wurden Grundsätze für den Ablauf des Studienjahres 1990/91, für die allgemeine Grundlagenausbildung und die berufliche Grundlagenausbildung an den Ingenieur- und Fachschulen der DDR grundsätzlich neue Rahmenorientierungen erarbeitet und herausgegeben:

1. Festlegungen für die Zulassung zum Studienjahr 1990/91
2. Positionen zur Gestaltung der Sommerpause für Studenten nach Abschluß des Studienjahres 1989/90
3. Positionen zu Bewerbungen und Zulassungen zum Fachschulstudium
4. Standpunkt zur Anwendung der Absolventenordnung
5. Empfehlung zur 5-Tage-Lehrveranstaltungswoche
6. Positionen zur demokratischen Mitbestimmung der Studenten an Fachschulen

7. Orientierungen für die weitere Durchführung des Fern- und Abendstudiums im Studienjahr 1990/91
8. Festlegungen zum Studienjahresablauf an Fachschulen im Studienjahr 1990/91
9. Festlegungen zur Änderung von Studiengängen
10. Rahmenorientierungen für die Lehrfächer Sozialkunde, Deutsch und Fremdsprachen. Für Sport ist eine Rahmenorientierung als Angebot unterbreitet worden. Zur Einführung des neuen Lehrfaches Sozialkunde wurde am 29. und 30.6.1990 eine Konferenz mit den Fachlehrern zur Sozialkunde in Berlin durchgeführt.
11. Für die berufliche Grundlagenausbildung der ökonomischen und technischen Fachrichtungen sind Rahmenorientierungen für die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung (Volkswirtschaft, Allgemeine Betriebswirtschaft, Rechnungswesen) sowie Grundlagen des Rechts und für den Studiengang zum Erwerb des beruflichen Abschlusses "staatlich geprüfter Betriebswirt" und damit für das kaufmännische/betriebswirtschaftliche Management gleichfalls per 30.3.1990 in Kraft gesetzt worden.
12. Rahmenorientierungen stehen gleichfalls an für die
 - . auslaufende Ausbildung der Ingenieure
 - . fest zu etablierende Technikerausbildung bis zum Agrarbereich hin
 - . neuzugestaltende Ausbildung an medizinischen und pädagogischen Fachschulen und ihren damit verbundenen Trend.